

Duisburger Konzept gegen Gewalt im Fußball



In gemeinschaftlicher Zusammenarbeit zwischen:



Stand: Mai 2021

INHALT

1. Einleitung/Ausgangslage.....	3
2. Beschreibung.....	3
2.1 Prävention.....	3
2.1.1 Selbstverpflichtungserklärung.....	3
2.1.2 Gewaltpräventionskonzepte.....	3
2.1.3 Gewaltpräventionsseminare.....	4
2.2 Sanktionen.....	4
2.2.1 Beratungskreis.....	5
2.2.2 Mehrstufiges Sanktionsverfahren.....	5
2.2.3 Individuelle Sanktionen - Platzverbot auf städtischen Sportanlagen.....	6
3. Fazit.....	6
4. Ansprechpartner.....	7
5. Anlagen.....	7

1. Einleitung/Ausgangslage:

„Jagdszenen beim Fußballspiel“ – „Der Schiedsrichterassistent wurde am Boden liegend getreten“ – „Trainer schlug Spieler mit Faust ins Gesicht“ – „Kreisliga-Kicker ins Koma geprügelt“

Die Gewalt im Amateurfußball hat in der Vergangenheit trotz intensiver Bemühungen seitens verschiedener Institutionen und Verbände weiter zugenommen. Dabei ist besonders auffällig, dass nicht die Anzahl der Vorfälle, sondern die Härte der Gewalt besorgniserregend zunimmt. Die zuvor zitierten Auszüge von Presseartikeln beschreiben dies sehr deutlich.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters Sören Link wurde DuisburgSport beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Vereine nach derartigen Gewaltvorfällen auf Duisburger Sportanlagen zu sanktionieren. In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Duisburg (SSB) und dem Fußballverband Niederrhein (FVN) wurde ein Konzept gegen Gewalt im Fußball erstellt, welches nachfolgend weiter erläutert wird.

2. Beschreibung „Duisburger Konzept gegen Gewalt im Fußball“

Das Duisburger Konzept besteht aus den Bausteinen „Prävention“ und „Sanktionen“ und wird allen Duisburger Fußballvereinen im Rahmen eines virtuellen Runden Tisches am 18. Mai 2021 vorgestellt.

2.1. Prävention

Vorrangiges Ziel ist es, dass Gewaltvorfälle erst gar nicht entstehen. Daher werden bereits im Vorfeld Gewaltpräventionsmaßnahmen im Rahmen des Duisburger Konzeptes angeboten.

2.1.1 Selbstverpflichtungserklärung

„Sport ist die schönste Nebensache der Welt, daher findet Gewalt hier keinen Platz“ – um diesen Slogan weiterhin aufrecht zu erhalten, wurde durch die beteiligten Institutionen eine Selbstverpflichtungserklärung formuliert, in der sich die Vereine für einen gewaltfreien Sport einsetzen, in dem kein Platz ist für jede Form der verbalen, psychischen, sexualisierten, rassistischen oder körperlichen Gewalt. Mit dieser Selbstverpflichtung soll ein Zeichen gegen die zunehmende Gewalt gesetzt werden.

Die Vereine sollen mit der Unterzeichnung dokumentieren, dass die Vereinsmitglieder die Selbstverpflichtung in ihrem Vereinsleben einbetten und aktiv leben werden.

2.1.2 Gewaltpräventionskonzepte

Durch die Initiative des FVN wurde der Kontakt zu Professor Dr. Ulf Gebken von der Uni Duisburg-Essen und dem Verein „Integration durch Sport und Bildung e. V.“ (ISB) hergestellt. Nach mehreren intensiven Abstimmungsgesprächen konnte der ISB unter Leitung von Professor Gebken dazu gewonnen werden, mit drei Duisburger Fußballvereinen zusammenzuarbeiten, um ein Gewaltpräventionskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Die drei Vereine werden in enger Abstimmung mit dem FVN, SSB und DuisburgSport ausgewählt.

Das Vorgehen:

1. Erstkontakt zum Vorsitzenden bzw. zum geschäftsführenden Vorstand und Vertrauensbildung

Kontaktaufnahme auf dem Sportplatz, ein vertrauensbildendes Gespräch sind Ausgangspunkt der Zusammenarbeit mit dem Sportverein. Der Erstkontakt orientiert sich an der Frage: „Wo drückt der Schuh?“. Gemeinsam werden die nächsten Schritte vereinbart.

2. Informationsgespräch mit dem Vorstand

Mit dem Vorstand werden Qualifizierungsmöglichkeiten und interne Schulungen abgestimmt.

3. Aufsuchende Beratung bei „Risiko“- Spielen

Mit dem Verein werden bevorstehende Risiko-Spiele eruiert, zu denen der ISB vor Ort ist, um die Gesamtsituation des Vereins einschätzen zu können.

4. Entwicklung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes

Mit den Vereinen werden kompakte, individuelle Präventionskonzepte erarbeitet, in denen Ziele, Maßnahmen (insbesondere zur Qualifizierung) und Zeitplan formuliert werden.

5. Durchführung einer Konferenz mit den partizipierenden Sportvereinen zur Bewertung der Maßnahmen

Zum Projektabschluss findet ein Erfahrungsaustausch mit den Beteiligten im Rahmen einer Konferenz und zur Überprüfung der Wirksamkeit des Projektes statt. Hierzu werden alle Fußballvereine aus Duisburg eingeladen.

Ziel ist es, aus den im Projekt erarbeiteten Gewaltpräventionskonzepten allen Duisburger Fußballvereinen Bausteine zur Erarbeitung vereinsinterner Gewaltpräventionskonzepte zur Verfügung zu stellen. Bei der Erarbeitung dieser Konzepte im Anschluss an die Projektphase werden der FVN und der Stadtsportbund Duisburg beratend zur Seite stehen.

Die Beauftragung des Vereins ISB ist für ein Jahr angesetzt und beginnt mit dem Runden Tisch im Mai 2021.

2.1.3 Gewaltpräventionsseminare

Über den SSB werden zusätzlich allen Vereinen kostenfreie Gewaltpräventionsseminare angeboten, die aus verschiedenen Bausteinen bestehen. Diese Seminare werden den Vereinen im Rahmen des Runden Tisches nochmals aktiv angeboten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das kostenfreie Angebot lediglich präventiv, also vor Auftreten von Gewaltdelikten, angeboten wird, und die von der Sportgerichtsbarkeit auferlegten kostenpflichtigen Präventionsseminare nicht ersetzt.

2.2 Sanktionen

In gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen DuisburgSport, dem SSB und dem FVN und unter juristischer Begleitung des Rechtsamtes wurde ein mehrstufiges Sanktionsverfahren entwickelt. Dieses ermöglicht, neben den bereits vorhandenen Sanktionsinstrumenten des FVN und des SSB, nun auch die Stadt Duisburg als Zuschussgeberin und Verpächterin des überwiegenden Anteils der Sportanlagen weitere Sanktionen auszusprechen.

Anzuwenden ist das mehrstufige Sanktionsverfahren, wenn auf der Sportanlage im Rahmen der sportlichen Betätigung vorsätzliche Körperverletzungen im Sinne von §§ 223 ff. Strafgesetzbuch (StGB), Nötigungshandlungen im Sinne von § 240 StGB,

Bedrohungshandlungen im Sinne von § 241 StGB oder Beleidigungen (insbesondere rassistische) im Sinne von § 185 StGB stattfinden, die Vereinsmitglieder untereinander oder gegenüber anderen Anwesenden vornehmen.

Damit eine objektive Beurteilung der Vorfälle sichergestellt ist, wurde mit dem FVN vereinbart, dass die Kreiskonfliktbeauftragten (KKB) der Kreise Moers und Duisburg/Mülheim/Dinslaken die Spielberichte der Duisburger Mannschaften sichten und die Vertreter von DuisburgSport und SSB über Spiele mit besonderen Gewaltvorfällen informieren. Hierunter zählen zum Beispiel Schlägereien, Bedrohungen gegenüber Schiedsrichtern, aber auch Diskriminierung rassistischer Art.

Sofern derartige Fälle vorkommen, tritt das mehrstufige Sanktionsverfahren in Kraft und die nachfolgenden Schritte werden eingeleitet.

2.2.1 Beratungskreis

Tritt einer der bereits unter Pkt. 2.2 aufgeführten Gewaltvorfälle auf, wird der Beratungskreis einberufen.

Der Beratungskreis setzt sich aus Vertretern von DuisburgSport, dem SSB, dem FVN und je nach Bedarf aus weiteren Teilnehmern zusammen.

Im Beratungskreis werden die Vorfälle ausführlich besprochen. Der betroffene Verein erhält die Möglichkeit sich zu dem Vorfall zu äußern. Der Beratungskreis wird anschließend Sanktionen vorschlagen und diese analog des mehrstufigen Sanktionsverfahrens den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Die Schwere des Gewaltdelikt entscheidet über die Anwendung der Stufen. Die Stufen können auch miteinander kombiniert werden. Hierbei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowohl bei der Entscheidung über eine Sanktion generell, als auch bei der Entscheidung über die Art der Sanktion anzuwenden.

2.2.2 Mehrstufiges Sanktionsverfahren

1. Stufe: Abmahnung

Der Verein erhält als Pächter der städtischen Sportanlage eine Abmahnung. Zusätzlich werden die weiteren Sanktionsstufen bei weiteren schwerwiegenden Gewaltdelikten aufgezeigt. Die Abmahnung erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung.

2. Stufe: Kürzung von Zuschüssen

Duisburger Sportvereine erhalten u. a. für die Betreuung von Sportanlagen sowie für Investitionsmaßnahmen städtische Zuschüsse. Sofern ein Verein wiederholt schwerwiegende Gewaltdelikte ausübt, werden diese Zuschüsse gekürzt. Der Beratungskreis empfiehlt je nach Schwere der Delikte die Höhe der zu kürzenden Zuschüsse sowie den Zeitraum. Die Entscheidung hierüber trifft der Betriebsausschuss DuisburgSport auf Vorschlag des Beratungskreises.

3. Stufe: Streichung von Zuschüssen

Bei einem nochmaligen Gewaltdelikt werden die o. g. Zuschüsse komplett einbehalten. Der Verein muss sich zukünftig ohne städtische Zuschüsse finanzieren. Je nach Schwere des Delikt kann dieser Schritt auch bereits direkt nach der Abmahnung erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft der Betriebsausschuss DuisburgSport auf Vorschlag des Beratungskreises.

4. Stufe: Kündigung der gepachteten städtischen Sportanlage

Sofern der Verein weiterhin durch Gewaltdelikte auffällig wird, wird als letztes Mittel die gepachtete städtische Sportanlage von DuisburgSport als Verpächter außerordentlich gekündigt. Die Entscheidung hierüber trifft der Rat der Stadt auf Vorschlag des Beratungskreises.

2.2.3 Individuelle Sanktionen – Platzverbot auf städtischen Sportanlagen

Neben dem mehrstufigen Sanktionsverfahren, das insbesondere auf die Vereine ausgerichtet ist, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Verursacher der Gewaltdelikte individuell zu sanktionieren.

Die Stadt Duisburg hat unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich die Möglichkeit, individuelle Hausverbote bzw. im Fall von Sportanlagen Platzverbote auszusprechen.

Die Stadt Duisburg möchte im Rahmen des Duisburger Konzeptes gegen Gewalt im Fußball hiervon Gebrauch machen, wenn von einzelnen Sportler*innen die unter Pkt. 2.2 aufgeführten schwerwiegenden Delikte ausgeführt werden und die Gefahr besteht, dass sich gleichartige Störungen und Vorfälle wiederholen. Ein auf objektiven Tatsachen beruhender Anfangsverdacht genügt hierbei. Es sind die bereits geschehenen Vorfälle sowie die übrigen Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Die Festsetzung eines Platzverbots kann dabei an die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder eines Verfahrens vor dem Sportgericht geknüpft werden.

Je nach Schwere der zur Last gelegten Tat ist die vorherige Androhung eines Platzverbots erforderlich. Jedoch ist aus Sicht der Rechtsprechung ein Platzverbot ohne vorherige Androhung verhältnismäßig, wenn ein so schwerwiegender Fall gegeben ist, in dem die Androhung eines Platzverbots keine angemessene Maßnahme darstellt. Es ist zu berücksichtigen, dass es um die Reaktion auf Gewaltdelikte und die Vermeidung künftiger Gewaltdelikte durch einen Sportler*in geht. Dabei ist das Interesse der Stadt Duisburg an der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und insbesondere dem Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit anderer Personen höherwertig als das Interesse des Spielers, weiterhin an sportlichen Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Es handelt sich bei der Erteilung des Haus- bzw. Platzverbots um eine Ermessensentscheidung und es ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Somit muss das Hausverbot ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel sein, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Je nach Schwere der vorgeworfenen Tat kann ein Platzverbot härter oder schwächer festgelegt werden. Abstufungen sind unter anderem hinsichtlich der Anzahl der von dem Platzverbot erfassten Sportanlagen (einzelne Sportanlagen oder Sportanlagen in dem gesamten Stadtgebiet) sowie der Dauer des Platzverbots erforderlich.

Die Entscheidungen hierüber werden in Abstimmung mit dem städtischen Rechtsamt durch die Stadt Duisburg/DuisburgSport getroffen und erfolgen zusätzlich zu den Sanktionen gegenüber Vereinen analog des mehrstufigen Sanktionsverfahrens.

3. Fazit

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist es, dass zukünftig die maßgeblichen Institutionen im Duisburger Amateurfußball, der FVN, der SSB sowie die Stadt Duisburg/DuisburgSport, eng zusammenarbeiten und bei Gewaltdelikten auf dem Fußballplatz „an einem Strang ziehen“. Mit diesem Bündnis wird zukünftig ein starkes Signal an Vereine und Öffentlichkeit

gesendet und gezeigt, dass die Institutionen nicht mehr gewillt sind, diese Gewalthandlungen hinzunehmen.

Durch das Duisburger Konzept besteht nun auch für die Stadt Duisburg die Möglichkeit, Vereine bei schweren Gewaltdelikten zu sanktionieren. Gleichzeitig bietet das mehrstufige Sanktionsverfahren den Vereinen auch Chancen gegen die Gewalttäter in den eigenen Reihen frühzeitig vorzugehen, bevor harte Sanktionen ausgesprochen werden. Zusätzlich wird den Vereinen durch Präventionsangebote die Möglichkeit gegeben, Übungsleiter*innen, Vorstände als auch Spieler*innen vorbeugend zu schulen, damit Gewaltvorfälle erst gar nicht geschehen.

Mit diesem Vorgehen wird gemeinsam angestrebt, die Gewaltvorfälle auf den Sportanlagen mindestens zu reduzieren. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt zur Fußballsaison 2021/2022.

4. Ansprechpartner

DuisburgSport
Christopher Mainka
Email: c.mainka@duisburgsport.de
Tel: 0203/283 58140

Fußballverband Niederrhein – Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken
Frank Mölsen
Email: moelsen.frank@gmail.com
Tel: 0163/4977077

Fußballverband Niederrhein – Kreis Moers
Alexander Kustermann
Email: lexander@gmx.de
Tel: 0157/70596842

Stadtsportbund Duisburg
Christoph Gehrt-Butry
Email: gehart-butry@ssb-duisburg.de
Tel: 0203/3000 813

5. Anlagen

- Schaubild „Duisburger Konzept gegen Gewalt im Fußball“
- Selbstverpflichtungserklärung